

| Council of European Municipalities and Regions
| Conseil des Communes et Régions d'Europe
| Συμβολίο των Ευρωπαϊκων Δήμων και περιφερειών
| Consejo de municipios y regiones de europa
| Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
| Raad der Europese gemeenten en regio's
| Conselho dos municípios e regiões da Europa



| RGRE | Gereonstraße 18 - 32 | 50670 Köln

Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Nürnberg, 10. Oktober 2019

Erklärung des Präsidiums der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zur Deutsch-Französischen Zusammenarbeit und Integration

1. Das Präsidium heißt die gemeinsame Resolution des Deutsch-Französischen Ausschusses (DFA) mit Unterstützung der Association Française du Conseil des Communes et Région d'Europe (AFCCRE) zum Aachener Vertrag willkommen und betont die besondere Bedeutung kommunaler Partnerschaften für das Deutsch-Französische Verhältnis und die Zukunft der Europäischen Union.
2. Es bekräftigt die Bitte an die Bundesregierung nach einer Beteiligung des DFA bei der Erstellung der Satzung des Bürgerfonds, der Ausgestaltung der Mittelvergabe sowie bei der Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung des Fonds.
3. Es begrüßt die geplante Einrichtung eines Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und unterstützt die Anregung, Vertreterinnen und Vertreter des DFA in den Ausschuss zu entsenden.

Aachener Vertrag

Gemeinsame Resolution des DFA im RGRE

Mit der Unterstützung der Association Française du Conseil des Communes et Région d'Europe (AFCCRE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Folge des jährlichen deutsch-französischen Treffens, das in Säte am 13. und 14. Juni von der AFCCRE organisiert wurde, begrüßt der DFA im RGRE ausdrücklich den im Aachener Vertrag ausgedrückten Willen der beiden Länder, zur Wiederbelebung des deutsch-französischen Verhältnisses beizutragen. Insbesondere die Aussage, „die bilateralen Beziehungen auf eine neue Stufe zu stellen“, findet die volle Zustimmung des DFA im RGRE. Auch die Idee, dass die Zusammenarbeit der beiden Länder letztendlich das Ziel hat, die Einheit, die Leistungsfähigkeit und den Zusammenhalt Europas zu fördern, wird vom DFA im RGRE geteilt und unterstützt.

Darauf aufbauend verweist der DFA im RGRE darauf, dass der im Artikel 12 des Vertrages genannte „gemeinsame Bürgerfonds“, der Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften fördern und unterstützen soll, nur mittels einer ausgedehnten Mitarbeit seitens des DFA im RGRE seinen Zweck erfüllen kann. Der DFA im RGRE mit seinen ca. 2220 Städtepartnerschaften verweist hier auf seine inhaltlichen und organisatorischen Erfolge, die er seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts erreicht hat und die ein solitärer Erfahrungsschatz sind.

Entsprechend der Bemühungen der AFCCRE bei den französischen Behörden, bittet der DFA im RGRE die verantwortlichen Stellen in der Bundesregierung, ihn bei der Erstellung der Satzung des Bürgerfonds, der Ausgestaltung der Mittelvergabe sowie bei der Festlegung der generellen inhaltlichen Ausrichtung des Fonds zu beteiligen. So sollten auch die jährlichen Treffen, abwechselnd in Frankreich und Deutschland unterstützt werden. In Verbindung mit seiner französischen Partnerorganisation der AFCCRE, hat der DFA im RGRE eine besondere Rolle in der Zusammenarbeit bei kleinen Projekten und trägt zu einem Erfahrungsaustausch der verschiedenen lokalen Strukturen bei und stärkt die Städtepartnerschaften beider Seiten.

Weiter sieht der DFA im RGRE die Notwendigkeit, die Erfahrungen des Ausschusses im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Bezug insbesondere Artikel 14) zu nutzen. Hier regt der DFA im RGRE an, Vertreter des DFA in den geplanten Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

zu entsenden. Ein großer Teil der deutsch-französischen Städtepartnerschaften liegt im Grenzbereich beider Länder. Sie befassen sich naturgemäß mit allen Aspekten der „grenzüberschreitenden Raumbewachung“, wie im Vertrag erwähnt.

Über eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen würden wir uns freuen und sind glücklich, wenn der DFA im RGRE zu der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den zuvor genannten Themen beitragen kann.